

**Zweijährige Höhere Berufsfachschule für
Technik,
Zweijährige Höhere Berufsfachschule für
Gestaltung und
Fachoberschule für Informatik**

Konzept zur individuellen Förderung

1. Zielsetzung

Das pädagogische Leitziel der Berufsfachschule und der Fachoberschule ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg formuliert:

„Das Berufskolleg vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten.“

Um dieses Ziel zu erreichen, soll eine umfassende Handlungskompetenz systematisch entwickelt werden. Dies bedeutet zum einen, dass sowohl unsere leistungsstärkeren als auch unsere leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler gemäß ihren Voraussetzungen gefördert werden sollen, um den bestmöglichen Lernerfolg sicherzustellen.

Folgende Fördermaßnahmen stehen im Zentrum:

- unterrichtsimmanente Förderung
- Förderunterricht (als Zusatzangebot)
- Lernverträge
- Projektwoche der vollzeitschulischen Bildungsgänge
- Individualberatung

Sowohl die unterrichtsimmanente Förderung als auch der Förderunterricht (als Zusatzangebot) und die Projektwoche sollen so gestaltet sein, dass unsere Schülerinnen und Schüler zum intensiven Lernen aus eigenem Antrieb befähigt und motiviert werden. Sie erhalten Hilfen zur Selbsthilfe, d.h. sie werden in die Lage versetzt, eigenverantwortlich und selbstständig zu arbeiten (siehe Kapitel 4,5,7).

Das Abschließen von Lernverträgen und die Überprüfung der Vertragsabschlüsse ist eine Maßnahme, die die Schülerinnen und Schüler vor allem in die Lage versetzen soll, eigene Schwächen und Defizite zu erkennen und Selbstkontrolle zu erlernen (siehe Kapitel 6).

Die Individualberatung soll sicherstellen, dass unseren Schülerinnen und Schülern auf sie zugeschnittene berufliche Perspektiven aufgezeigt werden. Zudem soll ihnen eine individuelle Orientierung in den für sie passenden Studienfeldern ermöglicht werden (siehe Kapitel 8).

2. Lernvoraussetzungen

Unsere Schülerinnen und Schüler bilden beim Einstieg in die zweijährige Berufsfachschule für Technik/Gestaltung und die Fachoberschule für Informatik eine heterogene Lerngruppe, denn sie sind unterschiedlich sozialisiert und erzogen. Vor allem sind ihre Lernbiografien unterschiedlich.

Allen Schülerinnen und Schülern gemein ist zwar der Erwerb der Fachoberschulreife, die die Eingangsvoraussetzung für die Bildungsgänge bildet. Doch diese Qualifikation haben die Schülerinnen und Schüler an unterschiedlichen Schulen (Gymnasium, Realschule, Gesamtbzw. Hauptschule und Berufskolleg) erworben.

In der unterrichtlichen Praxis ist deutlich geworden, dass unsere neu beginnenden Schüler/-innen und Schüler vor allem in den Kernfächern „Mathematik“, „Englisch“ und „Deutsch“ über unterschiedliche Kompetenzen verfügen und teilweise sogar große Lerndefizite aufweisen. Im Verlauf eines Schuljahrs der Berufsfachschule für Technik zeigt sich zudem, dass die Lernfortschritte der einzelnen Schülerinnen und Schüler in den technischen Kernfächern „System- und Anwendungssoftware“ und „Informationstechnische Systeme“ ungleich sind.

3. Entwicklung individueller Lernhilfen

Bei der präzisen Ermittlung der Leistungsdefizite unserer Schülerinnen und Schüler sollen alle erbrachten Leistungen im Unterricht (sonstige Leistungen, Klausuren) berücksichtigt werden. Zudem sollen Lernstandstests durchgeführt werden, um zu präzisen Lernstandsdiagnosen zu gelangen (siehe Entwicklungsvorhaben „Lernförderung“).

Dieses Vorgehen soll gewährleisten, dass genau analysiert werden kann, in welchen Bereichen der einzelnen Fächer unsere Schüler/innen Lerndefizite aufweisen bzw. besondere Stärken haben. Fördermaßnahmen können deshalb individuell, das heißt für jeden Schüler und jede Schülerin, zugeschnitten werden.

4. Unterrichtsimmanente Förderung

Um im Unterricht unsere Schülerinnen und Schüler passgenau individuell fördern zu können, sollen im Unterricht aller Fächer Binnendifferenzierungen vorgenommen werden. Diese können erreicht werden, indem Ziele, Inhalte, Methoden, Aufgabenstellungen, Medien, Materialien, Sozialformen und die Lernzeit an die Voraussetzungen der Schüler/innen angepasst werden. Beispielsweise sollen leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler strukturiertere Aufgabenstellungen und mehr Hilfen durch den/die Lehrer/in erhalten, um sicherstellen zu können, dass sie ihre Kompetenzen verbessern. Leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler hingegen sollen (großen) Freiraum bei der Gestaltung von Lernprozessen erhalten, um motiviertes, selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten sicherzustellen, was wiederum zu großen Lernfortschritten führen soll.

Des Weiteren soll die Maßnahme „Schüler/innen helfen Schülern/innen“ Berücksichtigung finden. Die Anwendung dieser Maßnahme bietet sich vor allem dann an, wenn leistungsstärkeren Schüler/innen aufgrund ihres schnelleren Lerntempos ihren Arbeitsauftrag erfüllt haben und somit Zeit bleibt, um langsamer arbeitenden Schülern/innen Hilfen zu geben. Dadurch ist gewährleistet, dass die leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler ihre Kompetenzen verbessern und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler ihre Kompetenzen festigen und evtl. sogar vertiefen.

5. Förderunterricht (als Zusatzangebot)

5.1 Umfang der Fördermaßnahmen und organisatorische Möglichkeiten

Wir verfolgen das Ziel, im Rahmen zweier Schuljahre die individuellen Lerndefizite der Schülerinnen und Schüler in den Prüfungsfächern „Deutsch“, „Englisch“, „Mathematik“ auszugleichen. Der Förderunterricht soll nach den Herbstferien eines jeden Schuljahrs be-

ginnen und zwei Wochenstunden pro Kernfach umfassen. In den technischen Kernfächern „System- und Anwendungssoftware“ und „Informationstechnische Systeme“ sollen unsere Schülerinnen und Schüler nach den Herbstferien des zweiten Schuljahrs Förderunterricht erhalten. Der Förderunterricht soll überwiegend montags in den ersten beiden Stunden stattfinden. Zu dieser Zeit findet an der GSO-Schule kein (Regel-)Unterricht statt, um Konferenzen durch-führen zu können. Dadurch ist gewährleistet, dass der Förderunterricht in Computerräumen stattfinden kann. Der Förderunterricht kann aber auch zu anderen Zeiten (vor allem nachmit-tags, 7./8. bzw. 9./10. Stunde) durchgeführt werden, wobei bei der Planung der bestehende Stundenplan berücksichtigt werden muss.

Die Teilnahme am Förderunterricht soll unseren Schülerinnen und Schülern empfohlen werden. Die Entscheidung zur Teilnahme obliegt also den Schülerinnen und Schülern zunächst selbst. Dadurch ist gewährleistet, dass alle Teilnehmer/innen am Förderunterricht motiviert sind. Im Rahmen der Zeugniskonferenz zur Bildung der Halbjahrsnoten soll dann jedoch geprüft werden, welche Schüler/innen mit Leistungsdefiziten nicht am Förderunterricht teilnehmen. Die Entscheidung darüber, in welchem/n Fachbereich/n diese Schüler/innen dann verbindlich am Förderunterricht teilnehmen müssen, wird von den Teilnehmern/innen der Konferenz festgelegt (siehe Kapitel 5).

5.2 Inhalte des Förderunterrichts

Die im Folgenden genannten Inhalte basieren auf Lernstandsdiagnosen, die in den Schuljahren 2008/2009 bis 2015/2016 durchgeführt wurden.

Deutsch/Englisch

Die ermittelten Diagnosen zum Lernstand der einzelnen Schülerinnen und Schüler zeigen deutlich, dass im Förderunterricht Deutsch/Englisch besonderes Augenmerk auf Defizite im Bereich Rechtschreibung/Grammatik gelegt werden soll.

Zudem soll die Festigung und Erweiterung des Wortschatzes angestrebt werden. Des Weiteren soll in vielen Fällen die Lese- und Verstehenskompetenz sowie die kommunikative Kompetenz verbessert werden.

Mathematik

Im Förderunterricht Mathematik sollen folgende Kompetenzentwicklungen im Vordergrund stehen: Kommunizieren, innermathematische Probleme lösen, Umgang mit formalen und symbolischen Elementen und Argumentieren.

Informationstechnische Systeme

Im Förderunterricht ITS sollen die Mainboardanalyse und die Netzwerktechnik im Vordergrund stehen. In der Netzwerktechnik sollen die Schülerinnen und Schüler die Netzwerkprotokolle TCP/IP sicher beherrschen, um sowohl klassische Netzwerke als auch Subnetze so aufzubauen, dass sie den Anforderungen der jeweiligen Problemstellung gerecht werden.

System- und Anwendungssoftware

Im Förderunterricht System- und Anwendungssoftware sollen die Lernenden vor allem die Fähigkeit erlangen und festigen, Software zu planen und zu erstellen. Dabei wird der Fokus

auf die Programmiersprache C# gelegt. Des Weiteren sollen die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit erlangen, den Aufwand hinsichtlich der Änderungen von Anwendungssoftware zu bewerten, der von Kunden gewünscht wird.

5.3 Rolle der Lehrenden

Um zur Durchführung eines Förderunterrichts ein Tutoren-Angebot (Schüler/innen helfen Schülern/innen) zu gewährleisten und/oder externe Fachkräfte (Studenten/innen) engagieren zu können, bedarf es finanzieller Mittel, die über die Schulgiromittel (die ja für Verbrauchersachkosten vorgesehen sind) nicht zur Verfügung gestellt werden können. Hier versteht es der Förderverein des GSO-BKs als eine seiner besonderen Aufgaben, notwendige finanzielle Voraussetzungen zu schaffen.

Die Integration von Schüler-Tutoren in den Prozess der Förderung hat vielfältige Lerneffekte zur Folge. Die Durchführung des Förderunterrichts durch leistungsstarke Schüler/innen gewährleistet zum einen, dass diejenigen, die Unterrichtsinhalte vermitteln, ihre Kompetenzen festigen und vertiefen, zum anderen ist mit einer Motivationssteigerung der weniger kompetenten Lernenden zu rechnen, denn diese entwickeln das Bedürfnis, es den anderen gleichzutun. Zudem fördert diese Art der Zusammenarbeit die Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler. Die Obergrenze der zu betreuenden Schüler/innen durch Schülertutoren ist bei fünf Schülern/innen erreicht. Sollte Teamteaching stattfinden, dann sollte die zu betreuende Schülergruppe von zwei Schüler-Tutoren aus maximal 12 und von drei Schüler-Tutoren aus maximal 18 Schüler/innen bestehen.

Die Durchführung des Förderunterrichts durch externe Fachkräfte kommt vor allem dann in Frage, wenn großer Förderbedarf besteht und nicht genügend Schüler-Tutoren zur Verfügung stehen. Die Obergrenze der zu betreuenden Schülern/innen durch externe Fachkräfte (Studenten/innen) soll bei 10 Schülern/innen liegen, denn die externen Fachkräfte verfügen im Vergleich zu den Schüler-Tutoren über größere Fachkenntnisse und evtl. auch über ein methodisches Repertoire, das sie im Studium erworben haben.

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer der einzelnen Fächer sollen den Prozess der Förderung begleiten. Sie ermitteln die individuellen Lerndefizite der einzelnen Schülerinnen und Schüler und schließen ggf. Lernverträge ab (siehe Kapitel 5). Zu den Aufgaben der Fachlehrer/innen gehört auch die Zusammenarbeit mit den Schülertutoren und den externen Fachkräften. Das bedeutet, dass sie Lerninhalte und Methoden erläutern und die Lehrenden im Förderunterricht bei der Evaluation unterstützen sollen. Alternativ kann die Zusammenarbeit mit externen Lehrkräften und Schülertutoren von einem Beratungslehrerteam übernommen werden. Dieses Team sollte möglichst aus Fachlehrern/innen bestehen, die in den oben genannten Fächern unterrichten.

5.4 Methodik des Förderunterrichts

Das Ausgleichen der Lerndefizite soll mit Hilfe unterschiedlicher unterrichtlicher Arrangements und Methodenvielfalt erreicht werden.

Der Förderunterricht soll sowohl aus Phasen bestehen, in denen die Lehrenden allen Teilnehmern/innen einzelne Problemstellungen erläutern und Hilfen zur Lösung der Problemstellung geben, als auch aus Phasen, in denen Einzelarbeit, Partnerarbeit und Gruppenarbeit stattfindet.

Anwendung finden Methoden, die der selbstständigen Informationsgewinnung dienen (u.a. Lesetechniken bzw. gezieltes Markieren und Symbolisieren, Exzerpieren, Tabellen und Schaubilder auswerten, Internetrecherche etc.), Methoden der Informationsverarbeitung (Ordnen, Reduzieren und Strukturieren, Visualisieren und Präsentieren) sowie Methoden des systematischen Übens und Wiederholens (Üben mit Lernsoftware, Arbeitsblättern, Lernkartei, Lernplakate, Probetests). Zudem sollen die Schülerinnen und Schüler Hinweise und Erläuterungen zur Selbstevaluation erhalten.

Im Zentrum des Förderunterrichts „Englisch“ und „Deutsch“ soll die Entwicklung einer individuellen „Minimal-Grammatik“ stehen. Es handelt sich hierbei um eine Grammatik, die inhaltlich entsprechend den individuellen Schwächen einzelner Schülerinnen und Schülern gestaltet ist. Weist beispielsweise ein/e Schüler/in Defizite beim Bilden englischer Zeitformen auf, so enthält seine/ihre Grammatik Hinweise, Erläuterungen, Regeln, Beispiele und Übungen zu diesem Phänomen. Für den Förderunterricht „Deutsch“ gilt, dass es vor allem zwei sehr häufig vorkommende Fehlerschwerpunkte im Rahmen der Rechtschreibung gibt: Groß-/Kleinschreibung und Kommasetzung. Mit Hilfe einer Minimalgrammatik, die Hinweise, Erläuterungen, Regeln, Beispiele und Übungen zu den Phänomenen Groß-/Kleinschreibung und Kommasetzung enthält, sollen Defizite ausgeglichen werden. Auf diese Weise ist ein effektives Vorgehen gewährleistet, denn der Hebel wird nur dort angesetzt, wo es nötig ist. Die Konzentration auf bestimmte grammatische Phänomene macht es möglich, die zur Verfügung stehende Zeit effektiv zu nutzen. Außerdem ist eine Überforderung der Schülerinnen und Schüler ausgeschlossen.

Des Weiteren sollen sowohl im Förderunterricht „Englisch“ als auch im Förderunterricht „Deutsch“ eine Verbesserung der kommunikativen Kompetenz durch ein gezieltes Gesprächstraining erreicht werden. Das Gesprächstraining ist in Anlehnung an das 5-Stufen-Modell von Heinz Klippert entwickelt worden (vgl. Klippert, Heinz: Kommunikationstraining. Übungsbauusteine für den Unterricht, Beltz Verlag, Weinheim und Basel, 1998) und weist dementsprechend Übungen mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad auf. Dies trifft auch auf Übungen zur Verbesserung der Lese- und Verstehenskompetenz zu. Der Schwierigkeitsgrad der Übungen ist abhängig von der Ausprägung der Defizite in den Bereichen Lesen und Verstehen. Dementsprechend soll für die Lehrenden ein großes Repertoire an Texten mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad zur Verfügung stehen.

Im Förderunterricht „Mathematik“ werden vor allem Aufgaben aus dem Regelunterricht aufgegriffen und in Partner- bzw. Gruppenarbeit – mit Hilfe der Lehrenden – erneut bearbeitet.

Der Förderunterricht „System- und Anwendungssoftware“ ist sehr praktisch angelegt. Während im Regelunterricht Wert auf Planung, Erstellung und Bewertung gelegt wird, sollen im Förderunterricht Lerndefizite ausgeglichen werden, indem Übungen zum praktischen Programmieren im Vordergrund stehen, bei denen es um die Elemente der Programmiersprache C# geht.

Analog zur „Minimal-Grammatik“ der Fächer „Englisch“ und „Deutsch“ soll jede/r Schüler/in in den Fächern „Mathematik“ und „Informationstechnische Systeme“ ein individuelles „Minimal-Programm“ entwickeln, welches Erläuterungen und Beispiele für diejenigen mathematischen und technischen Problemstellungen und Phänomene aufweist, deren Verständnis Schwierigkeiten bereitet.

Sowohl die „Minimal-Grammatik“ als auch das „Minimal-Programm“ stellen eine Form der Dokumentation dar, die die individuellen Defizite der einzelnen Schülerinnen und Schüler auf

den Punkt bringt. Das strukturierte Auflisten verschiedener Inhalte ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die systematische Rekapitulation. Weitere Aspekte können ergänzt werden. Außerdem können auf der Basis des „Minimal-Programms“ Arbeitsblätter und Tests für den eigenen Gebrauch und für Mitschüler entwickelt werden. Sie stellen zudem für die betreuenden Lehrer/innen ein Instrument zur Durchführung der Evaluationen dar.

Im Förderunterricht „ITS“ sollen unsere Schülerinnen und Schüler vor allem Anleitungen zur Anwendung von Methoden des Projektmanagements erhalten, denn diese gewährleisten das selbstorganisierte Lernen unserer Schülerinnen und Schüler. Komplexe Aufgabenstellungen erfordern im Rahmen von Teamarbeit eine Aufgabenverteilung auf einzelne Gruppenmitglieder. Zudem ist das Zeitmanagement von großer Bedeutung sowohl bei der Bearbeitung von unterschiedlichen, komplexen Aufgaben zur Mainboardanalyse (qualitative Bewertung von Rechnern, Optimierung von Dateizugriffen) als auch zur Netzwerktechnik (Aufbau klassischer Netzwerke als auch Subnetze, Planung von Netzwerkumgebungen, Konfiguration von Routern, Implementierung von Datensicherungskonzepten in Netzwerke).

6. Lernverträge

Eine besondere Maßnahme, die in den zweijährigen Bildungsgängen durchgeführt werden soll, ist das Abschließen von Lernverträgen (siehe auch Entwicklungsvorhaben „Lernförderung“). Diese Lernverträge basieren auf Konsensgesprächen, die die Fachlehrer/innen bzw. der Bereichsleiter mit den Schülerinnen und Schülern führt. Sie beinhalten Vereinbarungen über Maßnahmen, die die einzelnen Schülerinnen und Schüler ergreifen sollen, um ihre Defizite auszugleichen. Dazu zählt auch die schriftlich fixierte Verpflichtung zur Teilnahme am Förderunterricht. Auf diese Weise soll den Schülerinnen und Schülern die besondere Relevanz des Förderunterrichts deutlich gemacht werden. Durch den schriftlichen Vertragsabschluss soll zudem auch die verbindliche Teilnahme am Förderunterricht erreicht werden.

6.1 Rahmenbedingungen

In der Zeugiskonferenz des 1. Halbjahres sollen die Schülerinnen und Schüler ermittelt werden, mit denen ein Lernvertrag abgeschlossen wird. Alle Schülerinnen und Schüler, die in einem oder mehreren Fächern mangelhafte oder ungenügende Leistungen bescheinigt bekommen haben, sollen Lernverträge abschließen. Bei bis zu zwei Defiziten sollen die Fachlehrer/innen, bei zwei bis vier Defiziten sollen die Klassenlehrer/innen und bei mehr als vier Defiziten soll der Bereichsleiter die Lernverträge abschließen.

6.2 Inhalte

Um den Schülerinnen und Schülern deutlich zu machen, weshalb Defizite aufgetreten sind, soll im Rahmen des Vertragsabschlusses ein Ist- und Soll-Zustand ermittelt werden. Auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass die Schülerinnen und Schüler konkrete Hinweise erhalten, was sie unternehmen müssen, um die Defizite zukünftig ausgleichen zu können:

- Fehlzeiten verringern
- Konzentration steigern
- Mitarbeit steigern

- Störungen unterlassen
- Hausaufgaben regelmäßig machen
- Einsatzbereitschaft/Interesse erhöhen
- Test- und Klausurvorbereitung intensivieren
- Lerngeschwindigkeit steigern
- pünktliches Erscheinen im Unterricht
- Zusammenarbeit mit anderen verbessern

6.3 Selbstkontrolle

Im Lernvertrag soll eine Vertragsdauer (bis zu drei Monaten) festgelegt werden. In dieser Zeit sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, ein Protokoll zu führen. Bei diesem geht es vor allem darum, sich selbst hinsichtlich der Aspekte einzuschätzen, die im Lernvertrag als verbesserungswürdig festgehalten worden sind. Auf diese Weise soll erreicht werden, dass die Schülerinnen und Schüler ihr anvisiertes Ziel nicht aus den Augen verlieren und zudem gefordert sind, sich selbst objektiv zu beurteilen.

6.4 Zielkontrolle

Im Lernvertrag soll eine Zielkontrolle terminiert werden. Im Rahmen der Zielkontrolle sollen die Vertragspartner (also die Lehrer/innen und Schüler/innen) klären, ob die Vereinbarungen eingehalten wurden und ob sich Verbesserungen ergeben haben. Grundlage des Gesprächs ist das von den Schülerinnen und Schülern geführte Protokoll, das der Selbstkontrolle diene (siehe oben). Sind die Vertragsbedingungen nicht eingehalten worden und/oder es sind keine signifikanten Steigerungen der Schülerinnen und Schüler deutlich geworden, wird ein neuer Vertrag abgeschlossen.

7. Projektwoche der vollzeitschulischen Bildungsgänge

An der Projektwoche des Georg-Simon-Ohm-Berufskollegs nehmen über 400 Schüler/innen und ca. 35 Lehrer/innen der vollzeitschulischen Bildungsgänge teil: Berufsfachschule für Technik, Berufsfachschule für Gestaltung und Informationstechnische Assistenten. Dieser Aspekt prägt unsere Projektwoche auf besondere Weise, denn der überwiegende Teil der Projektgruppen besteht aus Schülerinnen und Schüler, die über sehr unterschiedliche fachliche Kompetenzen verfügen.

Unsere Schülerinnen und Schüler sind deshalb in besonderem Maße gefordert, arbeitsteiliges Vorgehen in den Projektgruppen zu planen, so dass sich alle Teilnehmer/innen gemäß ihren Kenntnissen und Fertigkeiten einbringen können.

Auch das Prinzip „Schüler/innen helfen Schüler/innen“ findet eine besondere Ausprägung. Beispielsweise wenn im Rahmen einer Filmproduktion kamera- und schnitttechnikerfahrene Schüler/innen der Berufsfachschule für Gestaltung mit ITA-Schüler/innen auseinandersetzen, deren Stärken im Bereich der Programmierung liegen. Zudem besteht im Rahmen der Projektwoche die Möglichkeit, besonders leistungsstarke Schüler/innen ihren Voraussetzungen gemäß zu fördern. Denn zu (wenigen) besonders schwierigen Themen – etwa der Programmierung von Robotern – werden nur Schüler/innen zugelassen, die über ausreichende Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen.

8. Individualberatung

Die Individualberatungen der Lehrerinnen und Lehrer sollen sich vor allem auf die Aspekte Leistungsverbesserung, die Soft Skills (Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Vertrauenswürdigkeit, Konfliktfähigkeit, Selbstdisziplin etc.) sowie Optionen bei einem Bildungsgang- oder Schulwechsel (z. B. Transparenz zwischen den Bildungsgängen Berufsfachschule/Informationstechnische Assistenten) sowie Studium- und Berufsorientierung konzentrieren .

Da die Berufsfachschule für Technik/Gestaltung eng mit der Agentur für Arbeit und der IHK kooperiert, können die von den Lehrerinnen und Lehrern gegebenen Informationen zu Ausbildung und Studium von Fachkräften ergänzt und vertieft werden.

Besonders in regelmäßig durch Fachkräfte der Agentur für Arbeit durchgeführten individuellen Beratungen im Rahmen der Landesinitiative KAoA sollen unseren Schülerinnen und Schülern passgenaue Perspektiven aufgezeigt werden – sowohl hinsichtlich einer Ausbildung als auch hinsichtlich eines Studiums.

9. Evaluation der Fördermaßnahmen

Die Evaluation der unterrichtsimmanenten Förderung soll regelmäßig im Rahmen eines Pädagogischen Tages zum Ende eines Schuljahrs erfolgen. Auf der Basis von den Berichten der einzelnen Fachlehrerinnen und Fachlehrer sollen sowohl erfolgreiche als auch weniger effektive Maßnahmen der Binnendifferenzierung unter Berücksichtigung aktueller erziehungswissenschaftlicher und psychologischer Forschungen zur individuellen Förderung diskutiert werden.

Bei der Evaluation des Förderunterrichts (als Zusatzangebot) sollen die Fachlehrerinnen und Fachlehrer die Auswertung der im Förderunterricht dokumentierten bzw. archivierten Lernprodukte (Minimal-Grammatiken, Programmierungen, Hardwareinstallationen etc.) übernehmen, um zu einer Einschätzung des Leistungsstands und der Lernprogression zu kommen. Auch die Leistungsbewertungen im Unterricht geben hierüber Aufschluss. Die Auswertung der Lernverträge (s. u.), insbesondere der Schülerprotokolle, machen deutlich, ob neben den Fachkompetenzen auch eine Verbesserung der Sozialkompetenzen und ein verbessertes selbstständiges Handeln konstatiert werden kann. In einer Gesprächsrunde, an der die Fachlehrerinnen und Fachlehrer sowie die Lehrenden (externe Fachkräfte, Schüler-Tutoren) teilnehmen, soll zudem das methodische und didaktische Vorgehen der Lehrenden diskutiert und bewertet werden. Gegenstand der Diskussion sind auch die Rahmenbedingungen (Räumlichkeiten, Equipment, Terminierungen des Unterrichts etc.).

Ebenfalls im Rahmen eines pädagogischen Tages zum Ende eines Schuljahrs werden die Lernverträge als Instrument der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler intensiv diskutiert. Sowohl inhaltliche Aspekte als auch Rahmenbedingungen geraten hierbei in den Fokus. Bei der Evaluation der Projektwochen werden sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrerinnen und Lehrer einbezogen. Die Bewertung erfolgt mittels Fragebögen. Die Auswertung der Fragebögen erfolgt in einer bildungsgangübergreifenden Konferenz. Die Kooperation mit der Agentur für Arbeit wird jährlich in Form eines Vertrags bekräftigt. Einzelne Aspekte des Vertrags (z. B. Dauer und Häufigkeit der Individualberatungen, Veranstaltungen

wie der Tag der Ausbildung am GSO-BK) werden deshalb zum Ende eines Schuljahrs diskutiert und bewertet.